

Herrn Bezirksverordneten  
Ronald Rüdiger

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage 0851/VII**

über

#### **B-Plan III-48 VE**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*1. Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens?*

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 3-48 VE befindet sich derzeit in der Vorbereitung der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Im Rahmen der Konkretisierung der Planungen wurde das Konzept aufgrund geänderter Standards in der Fleischverarbeitung sowie aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen nochmals angepasst. Zur Optimierung der verkehrlichen und technischen Erschließung wird eine Änderung des Geltungsbereichs vorbereitet.

*2. Wann gab es den letzten Kontakt mit dem Entwicklungsträger bzw. der Hacılar Fleischgroßhandel GmbH?*

Das Bebauungsplanverfahren wird im engen Austausch mit der Entwicklungsträgergesellschaft Inkon GmbH betrieben. Dazu zählen monatliche Arbeitstreffen zwischen dem Vertreter Inkon, den Vertretern des Straßen- und Grünflächenamtes und des Stadtentwicklungsamtes. Das Letzte war am 14. August 2015. Ergänzt werden die Arbeitstreffen durch Telefonate im wöchentlichen Turnus, das letzte fand am 4. September statt.

3. *Liegen dem BA Erkenntnisse darüber vor, ob das Unternehmen auch Planungen für die vorgesehene Entwicklungen an anderen Standorten betreibt? Wenn ja, welche?*

Dem Bezirksamt Pankow liegen keine Erkenntnisse vor, ob das Unternehmen, Hacilar Fleischgroßhandel GmbH, Entwicklungen an anderen Standorten betreibt. Es liegt dem Bezirksamt lediglich die Information vor, dass das Unternehmen seinen jetzigen Standort ertüchtigen musste, um dort solange betriebsfähig zu sein, bis der Umzug nach Heinersdorf stattfinden kann, auch weil sich dieser durch die Länge des Planverfahrens verzögert hat.

4. *Wann rechnet das BA mit dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens B 3-48 VE?*

Formell abgeschlossen ist das Bebauungsverfahren stets mit der Veröffentlichung der Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Diese wird voraussichtlich zum Jahresende 2016 erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass die Hacilar GmbH jedoch schon bei Eintritt der Planungsreife nach § 33 BauGB, also zur Öffentlichkeitsbeteiligung, einen Bauantrag einreichen wird.

Jens-Holger Kirchner